

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Christenstraße/alt“ (FINrn. 265/19 und 265/24 Gemarkung Bertelsdorf)

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 15.04.2026 die Absicht der Einziehung der Grundstücke FINrn. 265/19 und 265/24 Gemarkung Bertelsdorf als Teilflächen der Ortsstraße Christenstraße/alt laut Anlage auf einer Länge von ca. 290 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG beschlossen. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG unter Beachtung der Drei-Monats-Frist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG hiermit als verfügt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung erfolgt, sobald die im Bebauungsplan Nr. 103 19c 1/5 vorgesehene neue Fuß- und Radwegeverbindung parallel zur Staatsstraße 2205 (neu) hergestellt wurde.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

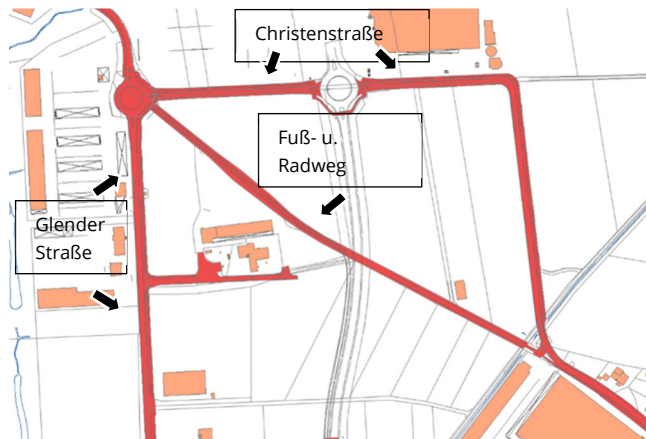
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 24.04.2026
STADT COBURG
i. A.

gez.

Gagel
Verwaltungsrätin

Sachstand vor Widmung:



Sachstand nach Widmung:

